

Antrag der Fraktion UWIGA vom 10. Januar 2014 betr. Änderung der GO des Gestaltungsbeirates



bringt's auf den Punkt

10.01.2014

ANTRAG: Änderung der GO des Gestaltungsbeirates

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die GO in § 9 – Einberufung, Tagesordnung, Protokoll - durch folgenden Passus zu erweitern:

„Die Geschäftsstelle hat in Ergänzung zu § 7 ein Projekt zudem in die Tagesordnung aufzunehmen, wenn eine solche Aufnahme von der Mehrheit der Stadtverordneten beschlossen wird.

Jede / r Stadtverordnete kann in Form eines Antrages ein bauliches Vorhaben zur Abstimmung bringen.“

Stadtverordnete: Erich Bauer, Wolfgang Heinz, Helmut Klett, Jörg Bergmann

Begründung mündlich

Hintergrund, derzeit gültige GO, Auszug §§ 7 und 9:

Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat der Wissenschaftsstadt Darmstadt
Vom 16.12.2011, ergänzt am 17.10.2013

§ 7: Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Gestaltungsbeirates ist vom Stadtplanungsamt zu führen.

Die Geschäftsstelle ist insbesondere zuständig für:

- die Abwicklung des gesamten Schriftverkehrs
- Koordinierung und Vorlage der eingereichten Vorhaben
- Erstellung der Tagesordnung, Protokoll
- Organisation der Sitzungen

Die Einladungen zu den Tagungen des Gestaltungsbeirates erfolgen durch die Geschäftsstelle.

Über die von der Stadtverordnetenversammlung bestätigten Haushaltsmittel verfügt die Geschäftsstelle.

§ 9: Einberufung, Tagesordnung, Protokoll

Die Einberufung des Gestaltungsbeirates erfolgt unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich durch die Geschäftsstelle mindestens zwei Wochen vor den Sitzungsterminen.

Die Tagesordnung wird durch die Geschäftsstelle im Einvernehmen mit der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden erstellt.

Hier zu erweitern mit (s.o):

Die Geschäftsstelle hat in Ergänzung zu § 7 ein Projekt zudem in die Tagesordnung aufzunehmen, wenn eine solche Aufnahme von der Mehrheit der Stadtverordneten beschlossen wird.

Jede / r Stadtverordnete kann in Form eines Antrages ein bauliches Vorhaben zur Abstimmung bringen.